

Sitzungsvorlage Nr. 090/2018

Ergänzte Fassung

Regionalversammlung
am 05.12.2018

zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -



Verband Region
Stuttgart

26.11.18/ RV_0902018_Satzung-Änderungen-Anpassungen_TV-450

Zu TOP 1:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019, mittelfristige Finanzplanung

I. Sachvortrag

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 und mittelfristiger Finanzplanung 2020 - 2022 wurde am 26.09.2018 in die Regionalversammlung eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 82/2018 RV). Die Aussprache darüber erfolgte ebenfalls in der Regionalversammlung am 24.10.2018.

Am 07.11.2018 wurden die ihn betreffenden Anträge im Planungsausschuss vorberaten, am 14.11.2018 im Verkehrsausschuss.

a. Bisherige Empfehlungen aus den Ausschüssen (Anträge zum Haushalt):

1. Der **Planungsausschuss** empfiehlt aus der Sitzung vom 07.11.2018, den Teil des Haushalts-Entwurfs 2019, der in seine Zuständigkeit fällt, ohne haushaltswirksamer Änderungen zu beschließen:
2. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt aus der Sitzung vom 14.11.2018, den Teil des Haushalts-Entwurfs 2019, der in seine Zuständigkeit fällt, mit folgenden haushaltswirksamen Änderung zu beschließen:
 - i. Zur Vorbereitung einer standardisierten Bewertung (V.01-605, V.11.-592, V.14.-570 und V.41.-552) werden im Haushalt 2019 beim Planungsaufwand SPNV (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 42710080) weitere **150.000 €** eingestellt. Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage.
 - ii. Option zur Bestellung von S-Bahn-Fahrzeugen und Einführung von ETCS (Fahrzeuge und Infrastruktur) (V.02.-606 und V.16.-538) in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigen:
Für das Jahr 2019 soll die notwendige Handlungsmöglichkeit gewährleistet sein, um S-Bahn-Fahrzeuge zu bestellen und die Einführung von ETCS (Fahrzeuge und Infrastruktur) zu beauftragen. Hierfür sind entsprechende **Verpflichtungsermächtigungen** erforderlich, die in Höhe von **500.000.000 €** angesetzt werden. Diese Summe ist in der mittelfristigen Finanzplanung verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 dargestellt, die Finanzierung erfolgt zunächst über Kreditaufnahmen. Die Umsetzung erfordert, dass es klare Signale seitens der Partner Bund, Land und Bahn gibt, sich in die Finanzierung mit einzubringen. Unabhängig davon wird ein gewisser Betrag von der Region vorfinanziert werden müssen.
Eine Gesamtbewertung der Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur muss vor dem Hintergrund erfolgen, dass hierbei Zeiträume und Laufzeiten über 25 Jahr zu betrachten sind.

Im vorliegenden Haushaltsplan findet eine Betrachtung der Wirkungen auf den zeitlichen Abschnitt der mittelfristigen Finanzplanung statt (für 2021-2022 Zins und Tilgung).
Die damit verbundenen verkehrlichen Veränderungen sind mit der Langzugbildungen in der morgentlichen Hauptverkehrszeit (HVZ) im Jahr 2022 mit einem Betrag in Höhe von **1.875.000 €** angesetzt.
 - iii. Für eine Werbekampagne zur Verbesserung des Expressbusangebotes (V.06.-587) werden zusätzlich **75.000 €, versehen mit einem Sperrvermerk**, bei den Marketingmitteln für den Expressbus eingeplant (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 42710090). Die Entsperrung erfolgt durch den Verkehrsausschuss nach Vorlage der Evaluation.

- iv. Zur Umsetzung der Untersuchung zur Entzerrung der Pendlerströme (V.17.-540) werden im Verbandshaushalt **70.000 €** im Ergebnishaushalt (Teilhaushalt 3 Aufwandsart 42710040) veranschlagt. Die Deckung erfolgt im Ergebnishaushalt über die Verbandsumlage.
3. Der **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung** (WIV) empfiehlt aus der Sitzung am 21.11.2018 den Teil des Haushalts-Entwurfs 2019, der in seine Zuständigkeit fällt, mit folgenden haushaltswirksamen Änderung zu beschließen:
- i. Die Zuweisungen and die SportRegion und die KulturRegion (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43910010) werden für ein Rahmenprogramm der Remstal Gartenschau (W.02-600) jeweils um 12.500 €, insgesamt **25.000 €**, erhöht. Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.
 - ii. Um im Rahmen des Antrags „Fairer Verband Region Stuttgart“ (W.08-594) das Jobticket für Mitarbeiter nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Stuttgart anzubieten, wird der Planansatz für Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Teilhaushalt 2, Aufwandsart 42610020) um **7.000 €** erhöht. Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage.

b. Sonstige Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

1. Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen

Einstellen eines Planansatzes 2019 und mittelfristige Finanzplanung 2020-2022 sowie 2023 mit insgesamt **3.000.000 Mio. €** einschließlich **Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.400.000 €**.

- i. Im Ergebnishaushalt 2019 (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43120010 Zuweisungen Förderprojekte) werden 300.000 € und
- ii. im Finanzhaushalt 2019 (Teilhaushalt 4, Investitionsprojekt 7.100009 Sachkonto 78120000) werden 300.000 € veranschlagt,

die **jeweils mit einem Sperrvermerk** versehen sind.

Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage. In der mittelfristigen Finanzplanung (bzw. bis 2023) werden jährlich weitere 600 T€ angesetzt.

In der Sitzung des WIV am 21.11.2018 werden die Eckpunkte einer Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbegebiete mit einer entsprechenden Begründung und Beschlussvorschlag – mit Haushaltsvorbehalt - vorgelegt (Vorlage 228/2018).

2. Aufhebung Sperrvermerk Strategieprozess Strukturwandel

Der im Haushaltsentwurf 2019 bestehende **Sperrvermerk über 100.000 €** für einen Strategieprozess zum Strukturwandel bei Zuweisung an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 42710990) wird **aufgehoben** (Beschluss WIV am 08.10.2018 Vorlage 215/2018 und ergänzter Beschlussvorschlag).

3. RegioWIN-Projekt Mobilitätsplattform

Im Rahmen der Projektfortschreibung soll der Verband Region Stuttgart als Zuwendungsnehmer auch für die Zuschüsse der Kooperationspartner fungieren und diese an die Kooperationspartner durchreichen. Ein entsprechender Beschluss mit der damit verbundenen Abbildung im Haushaltsplan 2019 (ohne Umlagewirkung) wurde im Verkehrsausschuss am 14.11.2018 gefasst (Vorlage 306/2018). Der Planansatz 2019 im Finanzhaushalt wird in Ein- und Auszahlungen (Teilhaushalt 6 Investitionsprojekt 7.300031 Sachkonten 68120000 und 78170000) **jeweils um 600.000 € erhöht**.

4. Projekt Schienenknoten Stuttgart Korrektur:

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Auszahlungen für das (rücklagenfinanzierte) Projekt Schienenknoten Stuttgart um 100.000 € jährlich entsprechend der Rücklagenentnahme angepasst – **einschließlich Verpflichtungsermächtigung für die gesamte Projektlaufzeit**. Das Projekt wurde darüber hinaus in ein separates SAP-Projekt verschoben (von 7.00025 nach 7.300026). Die Mittel stehen ggf. auch für den ETCS Infrastrukturausbau zur Verfügung.

5. Stellenplan Korrektur

Im Entwurf des Stellenplans ist eine neue Stelle (EG 9) mit 75 % angesetzt, die mit 100 % vorgesehen war (Begründung s. Vorlage 221/2018 WIV 08.10.2018). Der Stellenplan wird daher um 0,25 Stellen (EG 9) korrigiert. Mittel sind bereits entsprechend eingeplant. Die sich darüber hinaus aus den Stellenbewertungen ergebenden Stellenanpassungen wurden bereits im Entwurf berücksichtigt. Weitere Anpassungen sind nicht erforderlich.

6. Mittel für das Turmforum – Umplanung Mittel Ergebnis-/Finanzhaushalt

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 14.11.2018 wurden die Pläne zum Ausstellungs- und Informationsgebäude des Vereins Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. – Turmforum vorgestellt (Vorlage 305/2018). Mit der Vorlage wurde auch die finanzielle Beteiligung der Region dargestellt, begründet und so beschlossen. Gegenüber den bereits im Haushaltsentwurf aufgenommenen, durch Rücklage finanzierten Beträgen ergibt sich eine Verschiebung zugunsten des Ergebnis- und zulasten des Finanzhaushalts jeweils um **95.000 €**. Diese Verschiebung wird in der Fortschreibung berücksichtigt. Dadurch ergibt sich keine Auswirkung auf die Umlage.

c. Auswirkung auf die Umlagen im Planjahr 2019:

Verbandshaushalt:

Ergebnishaushalt:

- Änderung aus a.2.iv.	+ 70.000 €
- Änderung aus a.3.i.	+ 25.000 €
- Änderung aus a.3.ii.	+ 7.000 €
- Änderung aus b.1.i.	+ 300.000 €
Saldo	+ 402.000 €

Stand neu Verbandsumlage Ergebnishaushalt: 20.330.200 €

Finanzhaushalt:

- Änderung aus b.1.ii.	+ 300.000 €
------------------------	-------------

Stand neu Verbandsumlage Finanzhaushalt: 3.057.900 €

Verkehrshaushalt:

Ergebnishaushalt

- Änderung aus a.2.i.	+ 150.000 €
- Änderung aus a.2.iii .	+75.000 €
Saldo	+ 225.000 €

Stand neu Verkehrsumlage Ergebnishaushalt: 48.848.200 €

d. Auswirkung auf die Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen 2019:

Kreditermächtigungen:

Stand Kreditermächtigungen: 8.792.000 € (+/- 0 €)

Verpflichtungsermächtigungen:

- Änderung aus a.2.ii	+ 500.000.000 €
- Änderung aus b.1.	+ 2.400.000 €
- Änderung aus b.4.	+ 10.300.000 €
- Saldo	512.700.000 €

Stand neu Verpflichtungsermächtigungen: 608.253.500 €

II. Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung (untenstehend) sowie den Haushalts- und Stellenplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung (Sitzungsvorlage Nr. 082/2018 RV) unter Einbeziehung der oben genannten haushaltswirksamen Änderungen.

1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221, 223) m.W.v. 30.06.2018, in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018, hat die Regionalversammlung am 05. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	333.196.905 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-333.516.105 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-319.200 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	-319.200 €
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5. und 1.8.)	-319.200 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.100.809 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-321.056.009 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	2.044.800 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.454.400 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-21.714.400 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-10.260.000 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-8.215.200 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.792.000 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.611.000 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	4.181.000 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-4.034.200 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 8.792.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 608.253.500 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRs
(allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 23.388.100 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 20.330.200 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 3.057.900 €)
Die Umlage wird je zur Hälfte fällig
zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRs
(Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 2.000,00 €.
Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRs
(Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 55.661.400 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 48.848.200 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 6.813.200 €)
Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im
Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den __ . __ . ____

Der Verbandsvorsitzende